

Stadt Mainz

Mainzer Schulen verzichten auf Jogginghosen-Verbot

Mainzer Schulen verzichten auf Jogginghosen-Verbot Betont wird zwar, die Bekleidung solle „angemessen“ sein: Beim Thema Bekleidungs Vorschriften lassen die Schulen den...

MAINZ. Das Verbot von Jogginghosen an einer Oberschule im nordrhein-westfälischen Wermelskirchen hat für Aufsehen gesorgt. Mit Verweis auf die Schulordnung wurden Schüler gar nach Hause geschickt, weil sie sich nicht an die Kleidungs Vorschrift ihrer Schule hielten. Sportliche Kleidung sei „okay“, heißt es in dem auch öffentlich einsehbaren Dokument, „aber wir laufen nicht im Trainingsanzug oder Jogginghose herum. Wir haben grundsätzlich alle das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Wichtig bei der Auswahl ist, dass wir niemand anderen damit irritieren.“ Auch das Tragen von Leggings oder bauchfreier Kleidung wird in Wermelskirchen geregelt.

An Mainzer Oberschulen sind solche Vorgaben für die Kleidung hingegen kaum ein Thema. „Das ist heutzutage ja modern“, argumentiert beispielsweise das Frauenlob-Gymnasium: „Bislang gab es noch keinen Anlass dazu, das zu regeln.“ Auch an Gutenberg-, Willigis- und Rabanus Maurus-Gymnasium will man das Tragen von Jogginghosen nicht verbieten: Was Kleidung betreffe, heiße es in der gemeinsamen Hausordnung mit der Willigis-Realschule: „Schülerinnen und Schüler tragen dem Schulbesuch entsprechend angemessene Kleidung“.

„Darüber hinaus sehen wir keinen Änderungsbedarf“, erklärt Dr. Markus Reinbold, Schulleiter des Bischöflichen Willigis-Gymnasiums, auf AZ-Anfrage.

„Eine Kleiderordnung gibt es bei uns nicht. Die aktuelle Hausordnung verweist darauf, dass eine angemessene Kleidung zu tragen ist“, sagt auch Martin Russ, Leiter des Gutenberg-Gymnasiums.

Ähnliches gilt am Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss. „Bei Bedarf wird darauf hingewiesen: Wichtig ist die Angemessenheit für den Schulkontext“, sagt Schloss-Schulleiterin Claudia Groß. Die Schülervertretung an ihrer Schule organisiere ohnehin jährlich einen Pulloververkauf, bei dem auf Hoodies das Schullogo abgedruckt werde. „Im normalen Schulalltag gilt der Schlosspullover sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch im Kollegium als „salonfähig“ und trägt zur Identifikation mit dem Schlossgymnasium bei“, so Groß.

Die Regelung in Nordrhein-Westfalen stieß in der vergangenen Woche auf teils heftige Kritik bei Landesschülervertretungen, darunter auch jener aus Rheinland-Pfalz (LSVRLP): „Das ist so absurd wie

der Versuch, mit einem Teelöffel den Ozean auszuschöpfen“, wird Pressereferent Pascal Groothuis im Gespräch mit dieser Zeitung deutlich. „Wer das Verbot von Jogginghosen fordert, fordert aus unserer Sicht die Einschränkung der freien Entfaltung von jungen Menschen. So etwas ist nicht zielführend.“

Rechtlich sind individuelle Kleidungsordnungen in Rheinland-Pfalz zwar denkbar: Das Landesschulgesetz schreibt mit wenigen Ausnahmen vor, dass Schülerinnen und Schüler „durch ihre Kleidung die Kommunikation mit Beteiligten des Schullebens nicht in besondere Weise erschweren“ dürfen. Sofern die Anordnungen verhältnismäßig sind, könnten Schulen somit Kleidungsregeln aufstellen – zumindest in der Theorie. „Die Schule sollte dabei aber nicht eingreifen“, findet Groothuis, „denn Jogginghosen sind bequem und pragmatisch.“ Das scheinen auch die Schulen in Mainz so zu sehen: Ein striktes Verbot von Jogginghosen ist bislang noch kein Thema.

Von Tobias Bluhm

Wörter: 451
Autor: Redaktion

Medienkanal: ONLINE
Mediengattung: Online News
Medientyp: ONLINEMEDIEN
Ausgabe: Einzelausgabe

Visits (VpD): 169.301³

Weblink: <https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/stadt-mainz/mainzer-schulen-verzichten-auf-jogginghosen-verbot-2446209>

³
von PMG gewichtet 02-2023